

Gedenkveranstaltung
NS-Verfolgung Roma und Sinti
16.12.2017
Ansprache Stadtrat Michael Frost

(Anrede)

Es war gegen 3 Uhr am frühen Morgen des 16. Mai 1940, als Beamte der Kriminalpolizei begannen, die Bremerhavener Sinti-Familien aus ihren Wohnungen zu holen.

Der verantwortliche Kriminalbeamte August Baden berichtete später: „Als die Zigeuner ... von unseren Beamten aus ihren Wohnungen abgeholt wurden, wurde ihnen nur erlaubt, Bettzeug mitzunehmen. Bargeld und Schmuckstücke wurde ihnen von den Beamten abgenommen. Die übrigen Sachen, Wohnwagen, soweit vorhanden, und größere Gegenstände blieben zurück.

Sie sollen später im Versteigerungslokal des Herrn Kempfe in Lehe, Am Altmarkt, versteigert worden sein.“

Rund 100 Bremerhavener Sinti wurden an diesem Morgen von 15 Kriminalbeamten hierher, zur Karlsburg gebracht, in der das Polizeigefängnis lag.

Hier wurden sie, so berichten die Historiker Hans Hesse und Jens Schreiber in ihrer Dokumentation über die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, in drei Zellen untergebracht, so dass sich in jeder Zelle 30-35 Personen befanden.

Dokumentiert ist auch die Aussage des Gefängniswärters Georg H., dass sich die Inhaftierten in ihren Zellen „frei bewegen konnten - „Sie“, so der Wärter, „genossen die volle Freiheit“.

In einem von der Polizei begleiteten Konvoi wurden die Sinti am Mittag in zwei Autobussen nach Hamburg gebracht. Man hatte ihnen erzählt, sie würden nach Polen umgesiedelt. In Hamburg war ein Schuppen des Fruchthofs im Hafen zum Sammellager umfunktioniert worden, wo die Deportierten mehrere Tage eingesperrt blieben.

Ein Sinto aus Bremerhaven berichtete später im Rahmen seines Entschädigungsverfahrens: „Wir waren 5 Jahre alt, als 1940 alles, die ganze Familie auseinander gerissen wurde, um somit in Güterwagen in verschiedene KZ-Lager verschleppt zu werden. Womit uns die Mutter und der Vater brutal entrissen wurden.“

Die Kinder blieben in Oranienburg bei Berlin. Die Mutter starb in Auschwitz. Ende 1941 wurde der Bruder auf dem Transport Lublin-Ravensbrück vom Vater und ihm getrennt, um nach Auschwitz eingeliefert zu werden.

„Somit musste meine Großmutter alles ersetzen. Es konnte kommen was wollte, ich habe mich unter ihren langen Röcken versteckt. Da war mein Zufluchtsort, sie war mein alles auf Erden.

Sie hat mir das Leben erhalten, als ich am Ende an Typhus erkrankte.“

1945 kehrte der mittlerweile 10jährige Junge nach Deutschland zurück. Bei einer Körpergröße von 1,33 Meter wog er 21 Kilo.

Nach dem 16. Mai 1940 lebten nur noch so wenige Sinti in Bremerhaven, dass die Stadt als „zigeunerfrei“ bezeichnet wurde.

Die Durchführung der Deportation an nur einem einzigen Tag war möglich gewesen, da bereits zwei Jahre vorher im Rahmen des Reichserlasses zur sogenannten Erfassung der Zigeuner auch in Bremerhaven alle Sinti erkennungsdienstlich aufgenommen wurden.

Der hierfür zuständige Leiter des Erkennungsdienstes, August Baden, veranlasste die Abnahme von Fingerabdrücken, Fotoaufnahmen und die Ausstellung gesonderter Ausweise, die die Sinti fortan immer bei sich zu tragen hatten.

Mit diesen Ausweisen wurde ihnen gleichzeitig die Freizügigkeit entzogen.

Eine Bremerhavener Sinteza berichtete später über den Ablauf auf der Polizeiwache:

„Ich musste auf einem Holzschemel Platz nehmen, dann trat L. (der zuständige Beamte) an mich heran, zog mir eigenmächtig sämtliche Haarklammern aus meinem Haar, zerzauste mir mein Haar vollkommen, zog es mir ins Gesicht und unter höhnischen Bemerkungen sowie heftigem Schimpfen musste ich mich fotografieren lassen, dass man ohne weiteres den Eindruck großer Verwahrlosung von mir gewinnen und annehmen musste. Dem äußeren Aussehen nah rein verbrecherischer Art, wurde dieses Bild von mir aufgenommen.“

Anrede

Weitere 15 Bremerhavener Sinti wurden im März 1943 zynischerweise mit einer Zwischenunterbringung im Bremer Schlachthof nach Auschwitz deportiert.

Die Bremerhavenerin Martha R. berichtete: „Bei meiner Festnahme im März 1943 wohnte ich in der Prager Straße 98. Zur genannten Zeit erschienen gegen 5.30 Uhr zwei Beamte, und zwar ein uniformierter und einer in Zivil, in meiner Wohnung, die mich davon verständigten, dass ich mit zum Amt kommen musste. Was ich dort sollte, darüber konnten mir die Beamten keine Auskunft geben. Ich wurde allerdings darauf hingewiesen, dass es wohl einige Tage nach Bremen ginge und ich aus diesem Grunde das Notwendigste einpacken müsste für mich und meine beiden Kinder.“

23.000 Roma und Sinti wurden nach den Deportationen vom März 1943 im so genannten Zigeunerlager von Birkenau unter unbeschreiblichen Bedingungen zusammengepfercht. Mehr als 13.000 starben an Ernährungsmangel, 5.600 wurden in den Gaskammern ermordet.

Die wenigen Überlebenden mussten nach ihrer Befreiung oft jahre-, wenn nicht jahrzehntelang um Entschädigung streiten, und wir wissen auch, dass mit dem Ende des Nationalsozialismus eben nicht auch die Vorurteile, die Diskriminierung und die Ausgrenzung der Roma und Sinti in Deutschland und Europa endete, sondern in unterschiedlicher Ausprägung bis heute weiter wirken – unheilvoll – wirken.

So schleppend wie die Entschädigung und damit die Anerkennung des hunderttausendfachen Leids der Opfer verlief auch die Aufarbeitung der Verbrechen der Täter.

Der Kriminalassistent Friedrich L. etwa, der gemeinsam mit August Baden von der erkennungsdienstlichen Behandlung bis zur Planung und Durchführung der Verhaftungen, der Deportationen und auch der Vorbereitung von Zwangssterilisationen beteiligt war, wurde am Ende des Entnazifizierungsverfahrens vor dem Bremerhavener Amtsgericht nicht nur amnestiert, sondern sogar in seiner zuvor ausgeübter Funktion wieder eingestellt.

Die Zeugenaussagen, die verschiedene Opfer im Laufe des Verfahrens gemacht hatten, waren vom Gericht als zum Teil widersprüchlich eingestuft worden, sodass die Amnestierung „aus Mangel an Beweisen“ ausgesprochen wurde.

Das Verfahren seines Vorgesetzten August Baden wurde nachfolgend aus den gleichen Gründen eingestellt. Die Beweisführung wurde in seinem Falle erschwert, weil einige Opfer ihre Zeugenaussagen nur noch anonym abgeben wollten – womöglich unter dem Eindruck des Verfahrens gegen Friedrich L.

August Baden hingegen wurde zum Vorteil ausgelegt, dass einige Sinti in ihren Aussagen die ihm von anderen vorgeworfenen Misshandlungen nicht bestätigen konnten. Dies wurde vom Gericht als „widersprüchlich“ ausgelegt, anstatt zu konstatieren, dass womöglich nicht alle misshandelt wurden.

Baden wurde 1949 unbescholten in den Ruhestand entlassen. Er starb am 9. Juni 1974 in Bremerhaven.

Anrede

immer wieder ist darauf hinzuweisen, dass die Geschichte nicht am 8. Mai 1945 endete. Sie wirkt bis in unsere Tage fort, auch wenn die Zeugen, die Täter und die überlebenden Opfer zumeist nicht mehr unter uns sind.

Die Geschichte ist Teil unseres Gedächtnisses, sie ist Teil unserer individuellen und kollektiven Biografien, die wir in uns tragen, weil wir mit Menschen verbunden sind, die mit dem Geschehen verbunden sind, hier, an dem Ort des Polizeigefängnisses, als Eingesperrter oder als Wärter, oder an anderen Orten, weil wir Angehörige, Vorfahren haben, die sich schuldig gemacht haben, oder den Verlust von Angehörigen beklagen müssen, die zu den Opfern der anderen wurden.

Das Besondere ist, dass wir hier und nicht nur hier und heute, gemeinsam stehen, als Bremerhavenerinnen und Bremerhavener, und gemeinsam bekunden, dass es in unserer Gesellschaft keinen Platz mehr geben darf für Hass und Gewalt, für Ausgrenzung und Entrechtung.

Unsere Stadt gestalten wir als Ort der Vielfalt und der Freiheit, der Achtung universeller Menschenrechte und der Anerkennung der Rechte des und der Einzelnen.

Und den ewig Gestrigen, denen, die heute sagen, es müsse doch „einmal genug sein“, denen,

die Geschichte relativieren und die eine gesellschaftliche Debatte durch gezielte Provokationen enthemmen und dadurch das Fundament unserer Gesellschaft aushöhlen wollen, stellen wir den Satz der Schriftstellerin und Humanistin Luise Rinser entgegen:

„Wer die Vergangenheit nicht gesühnt hat, fürchtet sich vor der Zukunft.“

Wir gedenken der Bremerhavener Familien, die im Zuge der Deportationen von 1940 und 1943 umkamen:

Text: Michael Frost

Recherche: Dr. Julia Kahleyß, Mirja Meyer, Michael Frost

unter Verwendung von Auszügen aus: Hesse/Schreiber: „Vom Schlachthof nach Auschwitz – Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland“, Marburg 1999